



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Informationsblatt

zur Erhebung von personenbezogenen Daten
Art. 12, 13 & 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verfahren: Bearbeitung von Stundungs- und Erlassanträgen

Verarbeitungstätigkeit: Erfassen, Bearbeiten, Speichern und Übermitteln von Personendaten

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Lüneburg
Der Landrat
Fachdienstleitung 31 Kasse und Forderungsservice
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon: +49 4131 26 1341
Fax: +49 4131 26 2341
E-Mail: Forderungsservice@landkreis-lueneburg.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte des Landkreises Lüneburg
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon: +49 4131 26 1756
Fax: +49 4131 26 2756
E-Mail: datenschutz@landkreis.lueneburg.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden verarbeitet zur Prüfung Ihres Antrags auf Stundung oder Erlass öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Forderungen. Dies umfasst insbesondere die Erhebung und Auswertung Ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse, wie Angaben zu Einkommen, Vermögen, laufenden Verpflichtungen und sonstigen relevanten finanziellen Umständen.

Die Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO in Verbindung mit § 3 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) sowie den §§ 24 bis 27 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO). Soweit Ihre Angaben auch für etwaige Vollstreckungsmaßnahmen relevant sind, erfolgt die Verarbeitung zudem auf Grundlage des § 21a Abs. 1 des Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (NVwVG).

4. Empfänger/Quellen oder Kategorien von Empfängern/Quellen der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben:
Empfänger sind Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Fachdienst Kasse und Forderungsservice sowie ggf. andere Vollstreckungsbehörde oder andere interne Stellen.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:
Bücher, Inventare, Belege sowie sonstige Unterlagen werden zehn Jahre lang aufbewahrt § 41 Abs. 2 KomHKVO.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 & 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen (Art. 77 DSGVO)

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Für die Prüfung Ihres Antrags auf Stundung oder Erlass ist die Angabe Ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse – insbesondere zu Einkommen, Vermögen, laufenden Zahlungsverpflichtungen und familiären Belastungen – erforderlich. Ohne diese Angaben kann der Antrag nicht bearbeitet werden, da die Verwaltung keine Grundlage zur Entscheidung über die Gewährung einer Zahlungserleichterung hat. Eine ausdrückliche gesetzliche Pflicht zur Mitwirkung besteht nicht, die fehlende Mitwirkung kann jedoch zur Ablehnung des Antrags führen.